

**Berichtsvorlage****Vorlagen-Nr. 848/IX**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

**Beratungsfolge:**

Umweltausschuss	27.05.2015
Planungs- und Bauausschuss	02.06.2015
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	03.06.2015
Hauptausschuss	10.06.2015
Rat	17.06.2015

**TOP:****Bericht zum Sachstand der Arbeitsgruppe Maßnahmen im Projekt Saubere Stadt****Zur Kenntnisnahme:**

Der Rat hat mit der als Anlage beigefügten Vorlage Nr. 402/IX „Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen“ („Saubere Stadt!“) in seiner Sitzung vom 20. November 2014 einen Maßnahmenkatalog beschlossen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, unter Hinzuziehung der betroffenen Fachbereiche und der GEM für diesen Katalog Umsetzungsvarianten und weitere Vorschläge zu erarbeiten. Modifiziert wurde dieser Beschluss durch den ebenfalls als Anlage beigefügten Ergänzungsantrag/Vorlage Nr. 475/IX „Sofortmaßnahmen“.

Die zu diesem Zweck gegründete „Arbeitsgruppe Maßnahmen“ ist eine Unterarbeitsgruppe der Projektgruppe Saubere Stadt. Sie setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Pressestelle, des Ordnungsamtes, des Fachbereichs Umweltschutz und Entsorgung, des Fachbereichs Tiefbau und Stadtgrün, des Personalrates und der GEM. Sie wird durch Frau Ketzner vom Ordnungsamt geleitet, ihr Stellvertreter ist Dr. Tulke vom Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung. Die Arbeitsgruppe hat eine Unterarbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit unter der Leitung von Herrn Rütten, Pressestelle, eingerichtet; die Unterarbeitsgruppe ist mit Mitarbeiter der Pressestelle und der GEM besetzt.

Aufgaben der Arbeitsgruppe sind neben der Erarbeitung von Umsetzungsvarianten für den Maßnahmenkatalog, insbesondere im Hinblick auf eine Struktur- und Schnittstellenoptimierung, die Priorisierung der Einzelmaßnahmen und die Definition der erforderlichen Umsetzungsschritte.

Ferner sollen die Kosten abgeschätzt und es soll ermittelt werden, ob die Kostentragung durch die Abfallgebühren, die Straßenreinigungsgebühren oder den allgemeinen Haushalt erfolgen muss. Soweit in den als Anlage beigefügten Maßnahmenblättern Angaben zu Kosten nicht enthalten sind, handelt es sich um derzeit (noch) nicht bezifferbare Positionen. Bei den Maßnahmen wird weiterhin untersucht, inwieweit Einzelmaßnahmen mit HSP-Maßnahmen interagieren, ggf. ist insoweit eine Qualifizierung und Modifizierung zu veranlassen.

Die Sofortmaßnahmen aus dem Ergänzungsantrag Vorlage Nr. 475/IX sind zu begleiten.

Letztlich soll die Arbeitsgruppe weitere Vorschläge erarbeiten. Ihr liegen bereits mehrer Vorschläge für weitere Maßnahmen vor. Es ist beabsichtigt, diese in einer der kommenden Sitzungen zu bewerten und gegebenenfalls daraus weitere Maßnahmen zu generieren.

Die Arbeitsgruppe hat bislang 8-mal getagt. Dabei dienten die ersten Sitzungen der Klärung des Inhaltes der Zielrichtung der Maßnahmen sowie dem fachlichen Austausch. In den weiteren Sitzungen wurden die einzelnen Maßnahmen besprochen, die davon betroffenen Stellen identifiziert, Arbeitsaufträge erteilt und deren Ergebnisse, soweit diese schon vorlagen, besprochen. Soweit erforderlich, wurden zur fachlichen Diskussion Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Fachbereichen in die Arbeitsgruppe eingeladen, so beispielsweise Mitarbeiter des Fachbereichs Geoinformation und Grundstücksmanagement zu Maßnahme 1, der Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung und Planung zu Maßnahmen 2 und 4 sowie eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Schule und Sport zu Maßnahme 24.

Der Bearbeitungsstand der einzelnen Maßnahmen wird mittels der als Anlage zu dieser Berichtsvorlage beigefügten Maßnahmenblätter erfasst.

Hans Wilhelm Reiners

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **1**

**Identifikation der Stadtbereiche mit zu behebenden Reinigungsdefiziten (Pflegekataster)**

betroffene Bereiche:

60.70, 60 (Straßen), 62, 64, NEW, Hausmeister 12 und 65, EWMG, Kreisbau, GWSG, GEM, 32, I/3, 40 (Schulen + Sport), 51(Kindergärten), I/1

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig): 1

Umsetzbarkeit kurzfristig  
 (sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch 64, GEM

Bemerkungen

Bedeutung Pflegekataster:  
 Listenmäßige Erfassung von Bereichen, die im Hinblick auf Sauberkeit/Stadtbild einer besonderen Betrachtung der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung sowie der GEM bedürfen. Die existierenden Datenbanken (z.B. FB 64, GEM, 32) müssen zusammengeführt werden.

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

a) Das Büro des Oberbürgermeisters, das Ordnungsamt, der Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung und die GEM haben Ihre Datenbestände zusammengetragen. Diese wurden in abgestimmtem Format an den Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement (Geodatenzentrum) übergeben, damit von dort ein Pflegekataster erstellt wird. Die technischen Voraussetzungen hierfür liegen vor. Das Pflegekataster in der jetzt vorliegenden Form dient der Visualisierung der am meisten belasteten Bereiche im Stadtgebiet. Aufgrund der in Form und Inhalt stark unterschiedlichen vorhandenen Datenbestände der einzelnen Organisationseinheiten ist eine weitergehende Darstellung noch nicht möglich.

Bei der künftigen Erfassung der Problemlagen aus einer Hand bei der GEM sind weitergehende Daten zu den Einzelfällen in einer Datenbank hinterlegt. Hierdurch soll es den Sachbearbeitern möglich sein, nicht nur die Anzahl der Verstöße in bestimmten Straßen oder Ortsteilen zu erkennen, sondern auch auf die jeweiligen Einzelfälle zurückgreifen zu können. Die Erfassung hat dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen: Einerseits muss daraus hervorgehen, wer der Kostenträger z.B. für die Beseitigung von Abfällen ist. Andererseits muss sie so erfolgen, dass auf dieser Basis Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden können (Ort, Uhrzeit des Verstoßes, möglichst genaue Tatbeschreibung, möglicher Verursacher etc.).

b) Daneben ist beabsichtigt, dem Kompetenzzentrum die Stadt-GIS-Daten mit den dort hinterlegten Informationen zu Eigentümerangaben, Nutzungsart etc. zugänglich zu machen. In welchem Umfang dies möglich ist, wird von der künftigen Ausgestaltung (Rechtsform) abhängig sein.

Themenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:	lfd. Nr.	<b>2</b>
<b>fachbereichsübergreifende Begleitung von Gestaltungsplänen für den öffentlichen Raum betreffend unter anderem die Materialauswahl und die Gestaltung in Bezug auf laufende Betriebskosten sowie Reinigung („reinigungsfreundliche Möblierung“);</b>		

betroffene Bereiche:

60, 61, 64, GEM
-----------------

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):	<b>1</b>
--	----------

Umsetzbarkeit	<b>kurzfristig</b>
---------------	--------------------

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch	<b>61</b>
-------------------	-----------

Bemerkungen

Interaktion mit HSP-Maßnahmen 2012-0147 / Reduzierung von Standards bei Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen bei Grün und 2012-0148 / Reduzierung der Pflege des Straßenbegleitgrüns (Reduzierung der Pflege des Straßenbegleitgrüns. Dies kann geschehen durch Aufgabe des Bestandes, z.B. durch Asphaltierung bzw. Pflasterung, Übertragung der Pflege auf die Anlieger und/oder Paten, Prüfung der Veräußerung von Grundstücken an Anlieger, durch Reduzierung der Pflegeintensität unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht. Eine Vergabe an Dritte, kommt in Betracht, wenn diese kostengünstiger ist als die Pflege durch eigene Kräfte. Hierbei darf es nicht zu einer bloßen Verlagerung von Personal- zu Sachkosten kommen. Daher sind die Einspareffekte in jedem Fall eingehend zu ermitteln.)
--

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

<p>Die Maßnahmen 15 (Reduktion der Verkehrsschilder als Hemmnisse für die maschinelle Grünpflege) und 19 (Bessere Sichtbarmachung der Papierkörbe im Innenstadtbereich, an Bedarfsstellen Vergrößerung des Papierkorbvolumens) werden als Untermaßnahmen zu dieser Maßnahme geführt. Siehe Sitzung der Arbeitsgruppe Maßnahmen vom 19.01.2015.</p> <p>Beabsichtigt ist, dass vor der Ausführungsplanung die betroffenen Bereiche Fachbereich 60 Tiefbau und Stadtgrün, Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung und die GEM im Umlaufverfahren beteiligt werden. In der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe Maßnahmen wurde dies mit dem Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung und Planung erörtert.</p> <p>Ferner wird eine Harmonisierung der Gestaltungselemente (Bänke, Poller, Papierkörbe) durchgeführt. Es existiert ein zwischen dem Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung und der GEM abgestimmter Kriterienkatalog für die Berücksichtigung der Reinigung bei der Planung. Dieser Katalog wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Maßnahmen dem Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün zugänglich gemacht. Die abschließende Bewertung durch den Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün muss noch erfolgen. Zudem ist der Kriterienkatalog um Aspekte der Reparatur- und Wartungsfreundlichkeit (Materialauswahl, Verbindungen / Verschraubungen, Montage und Demontageaufwand etc.) zu ergänzen, damit zumindest dieser Teil auch für die Gestaltung (Möblierung) öffentlichen Grüns herangezogen werden kann.</p> <p>Auch durch eine Reduzierung des Einsatzes von Gestaltungselementen soll der Pflegeaufwand reduziert, gleichermaßen jedoch ein saubereres Stadtbild bewirkt werden.</p>
--

hmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

3

**Gestaltungskriterien für das Straßenbegleitgrün und öffentliche Grün unter dem Gesichtspunkt des Reinigungsaufwandes**

betroffene Bereiche:

Planung: 60.30, 60.60, 61  
Ausführung: 60.70, GEM

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

kurzfristig - mittelfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

60.30, GEM

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Die Erarbeitung der Gestaltungskriterien wird unter Einbindung der GEM an den zuständigen Fachbereich 60.30 - Straßenneubau, Erschließungen - erteilt.

Arbeitsblätter

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

4

**Interdisziplinäre Begleitung der Bebauungsplanverfahren unter dem Gesichtspunkt des Reinigungsaufwandes**

betroffene Bereiche:

60, 61, 64, GEM

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

kurzfristig - mittelfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

61

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Wie in der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe Maßnahmen durch den Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung und Planung berichtet wurde, bestehen keine Möglichkeiten der Einflußnahme auf Sauberkeitsaspekte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Derartige Ansätze sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu berücksichtigen. Über das hierzu optimierte Verfahren, siehe Maßnahme 2.

ahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **5**

**Vorgaben zur Pflege von Sportstätten und Liegenschaften, die im städtischen Eigentum oder im Eigentum der Gesellschaften der Stadt stehen**

betroffene Bereiche:

40 (Schulen und Sport), Gesellschaften, 60, 65

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig): **2**

Umsetzbarkeit **mittelfristig**

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch **60**

Bemerkungen

--	--

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

	Die Arbeitsgruppe beabsichtigt Vertreter der betroffenenen Gesellschaften und Fachbereiche zu einer Arbeitsgruppensitzung einzuladen und Vorgaben zu erarbeiten.
--	--

Arbeitsblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

6

**Kontaktaufnahme mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden zwecks Übertragung der von der Straßenbaulast umfassten Reinigungsleistung gegen Entgelt bezüglich der im Eigentum des Bundes und Landes stehenden Straßen**

betroffene Bereiche:

GEM, 60.70, 64

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

kurzfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

64

Bemerkungen

Beabsichtigt ist insb. die Verbesserung des Gesamteindrucks der (Einfall-)Straßen; unterschiedliche Maschinentypen sind zu berücksichtigen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	

Sachstand

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Behörden beabsichtigt.

Arbeitsblätter

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

7

**Aufgabe der Papier-Container; Positionierung der Flaschen-Container ausschließlich auf Discounter-Parkplätzen bzw. auf Parkplätzen bei Einzelhandelsgeschäften, um eine dichtere Kontrolle gegen Missbrauch zu ermöglichen**

betroffene Bereiche:

64

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

kurzfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

64

Bemerkungen

Bei der Aufgabe von Standorten handelt es sich um eine abfallwirtschaftliche Maßnahme. Daneben besteht das Problem der falschen/wilden Müllablagerung.

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Ergebnis der Prüfung siehe nächste Seiten.

**Ergebnis der Prüfung durch den FB 64:**

Es gibt derzeit 170 Depotcontainerstandorte mit 548 Containern für die Glaserfassung sowie 159 Depotcontainerstandorte mit 418 Containern für die Papierfassung. Zumeist werden an einem Standort Container für beide Abfallarten gemeinsam aufgestellt. An 4 Supermärkten befinden sich bereits Depotcontainer für Papier und Glas und zwar

Rewe	Waldnieler Straße
Real	Reyerhütter Straße
Real	Alsstraße
Real	Krefelder Straße

Es wurde eine Umfrage bei verschiedenen Supermärkten / Discountern im Stadtgebiet durchgeführt, ob diese bereit sind, Depotcontainer für die Glaserfassung auf ihren Standorten aufzustellen. Daraus ergab sich:

Firma	Gesamtanzahl Standorte in MG	Zusagen für Standorte	Bemerkung
<u>Dursty</u>	2	0	tel. Mitteilung v. 03.03.15
<u>Hit</u>	2		
<u>Trinkgut</u>	3	0	tel. Nachfrage v. 05.03.15
Norma	4	0	tel. Mitteilung v. 19.02.15
Kaisers	4		
Edeka	5	0	tel. Nachfrage v. 05.03.15
Real	5	3	Derzeit bestehende Standorte
Penny	9	0	tel. Nachfrage v. 19.02.15
Lidl	10	0	tel. Nachfrage v. 18.02.15
Aldi	15	0	Ergebnis der Nachfrage von H. Pauls
Netto	16	0	Mitteilung p. Email v. 27.02.15
Rewe	18	1	Bestehender Altvertrag für einen Standort, ansonsten generelle Absage (tel. Nachfrage v. 19.02.15)
Summe	93	4	

Neben den bereits 4 bestehenden Standorten war bisher keine Bereitschaft vorhanden, an weiteren Standorten Depotcontainer aufzustellen. Auch wenn noch nicht alle möglichen Stellen befragt wurden, so kämen **im besten Falle** noch 8 weitere Standorte hinzu, so dass sich maximal 12 Standorte für Depotcontainer im Stadtgebiet ergeben würden. Wobei dies nach den bisherigen Erfahrungen sehr unwahrscheinlich ist.

Würde man die Anzahl der derzeit benötigten Einzelcontainer für Glas (548 Stück) auf diese maximal 12 verbleibenden Standorte verteilen, so müsste jeder Standort ungefähr 46 Einzelcontainer aufnehmen. Dies ist sicherlich nicht machbar, weil dadurch zu viel Parkraum wegfallen würde.

Durch eine Verringerung der Standorte von derzeit 170 auf maximal 12 fielen etwa 93 % der bisherigen Standorte weg. Die Entfernungen zum nächsten Standort werden sich in erster Näherung fast vervierfachen. Ein flächendeckendes Angebot für eine Glaserfassung ist damit nicht mehr gegeben.

Sollten dennoch die Depotcontainerstandorte aufgegeben werden sollen, so müsste eine alternative, haushaltsnahe Erfassung (z.B. über Sammelkörbe) eingerichtet werden. Da die bestehende Systembeschreibung für Glas, die eine Erfassung über Depotcontainer festschreibt, noch bis zum 31.12.2017 gültig ist, kann frühestens für die nächste Ausschreibungsperiode (ab 2018) versucht werden, eine solche Änderung in die Wege zu leiten. Diese haushaltsnahe Erfassung ist jedoch mit den Systembetreibern abzustimmen und es ist davon auszugehen, dass die Systembetreiber einer solchen Änderung wegen der damit zu erwartenden deutlichen Kostensteigerungen ablehnend gegenüber stehen werden.

Der Wegfall nur von Papiercontainern ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll. Zum einen bleibt damit trotzdem der Standort erhalten und es verringern sich dadurch die Probleme mit der Sauberkeit nur unwesentlich. Zum anderen müssten die über die Papiercontainer erfassten Mengen (etwa 30 % der Gesamtmenge an Papier, Pappe und Kartonagen) nun über das bestehende Abholsystem (Bündelsammlung oder blaue Tonne) erfasst werden. Die Kosten für das Abholsystem beim Bürger sind jedoch deutlich höher (ca. 4 – 5-fache Kosten je abgeholte t) als die des Bringsystems über Depotcontainer. Für die Sammlung von Altpapier über Depotcontainer ist eine Containermiete zu zahlen in Höhe von insgesamt ca. 130.000 €. Die Bündelsammlung bzw. Leerung der blauen Tonnen kostet insgesamt ca. 1.170.000 €. In 2013 wurden 7.772 t über Depotcontainer bzw. 15.397 t über die Straßensammlung (inkl. geringer Mengen an den Abfallsammelstellen) eingesammelt. Auch wenn die Mengen über die Depotcontainer seit dem zurückgegangen sind, so würde es zu einer Kostensteigerung von etwa 400.000 €/Jahr kommen, wenn auf die Depotcontainersammlung verzichtet wird.

hmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

8

**Einsatz einer „Mülleingreiftruppe“, die die zu identifizierenden Stadtbereiche mit erhöhtem Pflegemehraufwand in kurzen Abständen reinigt (=Sofortmaßnahme Nr. 1 aus dem Ergänzungsantrag der CDU und SPD vom 20.11.2014)**

betroffene Bereiche:

64, GEM

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

sofort (bereits beauftragt)

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

GEM

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
x	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	wurde bereits in Gebührenkalkulation 2015 einbezogen.
Betrag	184.589,00 €

Sachstand

Die Maßnahme wird seit dem 01.01.2015 durch den Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeugs im Schichtbetrieb (2 Mitarbeiter) für einen erhöhten Pflegeaufwand zur Reinigung der bereits identifizierten Stadtbereiche in kurzen Abständen umgesetzt. Hierzu fährt ein Pick-Up der GEM vorhandene "Abfallschwerpunkte" ab. Ein weiteres Fahrzeug fährt das Stadtgebiet flächendeckend ab und sucht nach Verunreinigungen.

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

9

**Steigerung der Bürgerfreundlichkeit durch einheitliche Ansprechpartner/Servicetelefon  
Stadtsauberkeit / "Kümmerer" (=Sofortmaßnahme Nr. 2 aus dem Ergänzungsantrag der CDU und  
SPD vom 20.11.2014)**

betroffene Bereiche:

GEM, 64

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

sofort (bereits beauftragt)

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

GEM

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
x	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	wurde bereits in Gebührenkalkulation 2015 einbezogen.
Betrag	254.637,00 €

Sachstand

Die Maßnahme wird seit dem 01.01.2015 durch den bürgerfreundlichen Ausbau des Servicetelefons als zentrale Anlaufstelle zum Thema "Saubere Stadt" umgesetzt. Nach einer Testphase und entsprechender Schulung von Mitarbeitern übernimmt ab dem 2. Mai 2015 das Service-Center bei der GEM diese Aufgabe. Unter der Rufnummer 02161/491010 und der E-Mail Adresse service@gem-mg.de nimmt die GEM alle Meldungen und Hinweise zu Verschmutzungen und wilden Müllablagerungen entgegen, sorgt für die Beseitigung oder für eine Weiterleitung der Meldung an die zuständigen Stellen. Das Service-Center ist montags bis samstags von 06.00 bis 22.00 Uhr zu erreichen.

Da die Zentrale Hotline alle Beschwerden und Hinweise aus der Bürgerschaft bündeln soll, ist es nicht mehr sinnvoll, daneben eine zweite Anlaufstelle aufrecht zu erhalten. Die bisher vom Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung betriebene Hotline Saubere Stadt (MG 25 95 25) wird deshalb auf das Service-Center bei der GEM umgeleitet.

Die bekannte E-Mailadresse saubere-Stadt@moenchengladbach.de bleibt in Benutzung und wird ebenfalls zur Hotline weitergeleitet.

Arbeitsblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

10

**Überprüfung der Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die städtische Abfallentsorgung; es gibt keinen Haushalt, der keine Müll produziert; zu prüfen insbesondere: individualisierte Aufklebeplaketten etwa durch Barcode, wie bereits in anderen Kommunen praktiziert ("Kodierte Tonne") (=Sofortmaßnahme Nr. 6 aus dem Ergänzungsantrag der CDU und SPD vom 20.11.2014)**

betroffene Bereiche:

a) Überprüfung A- + B-Zwang: 64                      b) Identensystem: GEM

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

a) kurzfristig bis mittelfristig                      b) sofort (Identensystem bereits beauftragt)

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

a) 64

b) GEM

Bemerkungen

Änderung des Ortsrechts notwendig!

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
x	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	wurde bereits in Gebührenkalkulation 2015 einbezogen.
Betrag	518.903,00 €

Sachstand:

a) Die Überprüfungen finden bei Änderungsmeldungen von Grundstückseigentümern bereits statt. In diesen Fällen werden die Daten von angemeldeten Gefäßen und Bewohnern abgeglichen. Für eine flächendeckende Überprüfung aller Haushalte werden zunächst durch den FB 64 die Bewohnerdaten und die Daten des FB 22 bezüglich angemeldeter Gefäße rastermäßig übereinander gelegt. Sofern gravierende Diskrepanzen aus der Auswertung resultieren, ist zu prüfen, ob eine Bestandsaufnahme durch ein Dienstleistungsunternehmen sinnvoll erscheint (analog Hundebestandsaufnahme). Flankierend werden die GEM-Mitarbeiter im Rahmen der täglichen Abfuhr auf Liegenschaften achten, an denen nie Gefäße zur Abfuhr gestellt werden.

b) Durch die GEM wurden mehrere Angebote eingeholt die bis 31.07.2015 hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit erprobt werden. Die Ausrüstung erfolgt zunächst bei Altpapier- und Biotonnen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.11.2014 mit Ergänzungsantrag zum TOP 402/IX „Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen“ (Saubere Stadt), dem Ratsbeschluss vom 17.12.2014 über den 17. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach, wurden 518.903 € in die Gebührenkalkulation 2015 eingestellt und konform im Aufsichtsrat der GEM zur Umsetzung beschlossen.

Hierbei handelt es sich um die Einmalkosten der Einführung eines Behälter-Ident-Systems (Hard- u. Software) für vorhandene, wie auch zukünftige Müllgefäße, inkl. der Nachrüstung von Schüttungen und der Nachrüstung von derzeit ca. 90.000 Rolltonnen („Verchipung“). Das neue System bildet dann bereits eine Grundlage bei eventuellen Beschlüssen über die notwendige Einführung neuer Restmülltonnen.

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **11**

**Effizienterer Mittel- und Personaleinsatz durch zentrale Koordination der Stadtbildpflege  
(=Sofortmaßnahme Nr. 7 aus dem Ergänzungsantrag der CDU und SPD vom 20.11.2014)**

betroffene Bereiche:

s. Maßnahme 1

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig): **1**

Umsetzbarkeit **kurzfristig bis mittelfristig**

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch **GEM**

Bemerkungen

weitgefasster Begriff von Stadtbildpflege ist zugrunde zu legen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
x	x	x

Kostenschätzung

beschreibend	eine nicht saugende Kehrmaschine ca. 155.000 €, 2 Geräte (Wave) je ca. 15.000 € mit 2 Trägerfahrzeuge zu je ca. 20.000 €, 4 batteriebetriebene Saugmaschinen zu je ca. 16.000 €
Betrag	- €

Sachstand

Insgesamt ist ein effektives Zusammenwirken der vororttätigen, unterschiedlichen Organisationen angehörnden Mitarbeiter beabsichtigt. Bei der künftigen Ausgestaltung des Kompetenzzentrums ist dies bei einer entsprechenden Gestaltung der Organisationsstruktur zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Einführung eines wiederkehrend tagenden Koordinierungsgremiums sinnvoll, dass sich aus Vertretern des Kompetenzzentrums, der Stadtverwaltung und ggfs. Externen (z.B. Vertreter der Deutschen Bahn, der Landesbetriebe Straßen NRW) zusammensetzt. In diesem Gremium könnten dann Pilotprojekte (analog zum Geropark: s. Maßnahme 28) initiiert und koordiniert werden. Auch ist in einem solchen Rahmen eine umfassende Betrachtung der jeweiligen Örtlichkeit möglich, so dass z.B. auch eine Reduktion von die maschinelle Grünpflege störenden Verkehrsschildern hier mit behandelt werden kann (s. Maßnahme 15).

Als Beispiele eines vorgesehenen effizienten Mittelseinsatzes sind insbesondere die maschinelle Unkrautbeseitigung, die fugenschonende Reinigung von Pflasterböden durch den Einsatz von nichtsaugenden Kehrmaschinen und die intensivierte Pflege der Innenstadtbereiche durch den Einsatz von batteriebetriebenen "Saugmaschinen" anzusehen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maschinen beschafft oder sind in der Beschaffung durch die GEM. Zwei Gerät (Wave) sind bereits im Einsatz zur Unkrautbeseitigung ohne Chemie. Vier batteriebetriebene , handgeführte Saugmaschinen wurden beschafft. Eine weitere große Kehrmaschine zur Flächenreinigung ohne Saugeffekt ist bestellt.

ahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **12**

**Einbezug von Privathaushalten und Gewerbetreibenden bezüglich der im Privateigentum stehenden Grundstücke**

betroffene Bereiche:

32, 64, 30

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

2

Umsetzbarkeit

kurzfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

32

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Der Fachbereich Recht wurde im Hinblick auf die rechtlichen Möglichkeiten der beabsichtigten Einbindung von Privathaushalten und Gewerbetreibenden bezüglich der in Privateigentum stehenden Grundstücke angeschrieben und hat eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Die Arbeitsgruppe wird diese Stellungnahme in den nächsten Sitzungen auswerten.

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **13**

**Erstellung eines ordnungsrechtlichen Maßnahmenkatalogs zu effizienterer Abschreckung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit umweltrechtlichem Bezug (u. a.: Koordination der Schnittstelle GEM, Kommunaler Ordnungs- und Servicedienst und Polizei; Anhebung der Bußgelder; verstärkter Einsatz von „Mülldetektiven“; Aufklärungsarbeit am Bürger durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit; konsequenteres Vorgehen gegen Müllhalden auf brachliegenden privaten Grundstücken)**

betroffene Bereiche:

ordnungsbehördliche Maßnahmen: 30, 32, 64; Öffentlichkeitsarbeit: 32, 64, I/3, GEM, Clean-Up

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig): **1**

Umsetzbarkeit **kurz- bis mittelfristig**  
(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch **30, 32, 64**

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Es wird auf die Stellungnahme des Fachbereichs Recht und die noch zu erfolgende Auswertung verwiesen (siehe Maßnahme 12).  
 Bezüglich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit ist vereinbart, dass GEM, der Fachbereich 64 -Umweltschutz und Entsorgung- und das Ordnungsamt der Pressestelle (I/3) zwecks Presse- und Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über die Einsatz-/Kontrolltätigkeit sowie eingeleitete Verfahren berichten.  
 Es ist angedacht, einen gemeinsam erarbeiteten Bußgeldkatalog in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:	lfd. Nr.	<b>14</b>
<b>intensiverer Einbezug des Themas Sauberkeit als Unterrichtsinhalt bei Kindergärten und Schulen (=Sofortmaßnahme Nr. 3 aus dem Ergänzungsantrag der CDU und SPD vom 20.11.2014)</b>		

betroffene Bereiche:

GEM, 40, 51, 64

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):	<b>1</b>
--	----------

Umsetzbarkeit	<b>sofort (bereits beauftragt)</b>
(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)	

Bearbeitung durch	GEM, UAG Öffentlichkeitsarbeit
-------------------	--------------------------------

Bemerkungen

<p>Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit bereits laufenden Präventionsprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des FB Schule und Sport (Müllreduzierung an Schulen),</li> <li>- der GEM mbH (Bildungsprogramm für Kindergartengruppen, Grundschulklassen und Klassen der Sek I),</li> <li>- des Vereins Clean up MG e.V. (Clean ist Cool!)</li> </ul> <p>sowie den anderen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (s. Maßnahme 16).</p>
---

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
x	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	wurde bereits in Gebührenkalkulation 2015 einbezogen.
Betrag	192.173,00 €

Sachstand

<p>Bisher geplante Projekte:</p> <p><u>Wettbewerb Saubere Schule</u> – mit Coaching von Projekten und Preisverleihung (GEM / Fachbereich Schule und Sport); Der mit insgesamt 8.000 EUR dotierte Wettbewerb ergänzt das schon bestehende Projekt „Müllreduzierung an Schulen“. Die Ausschreibungsphase läuft. Die Preisverleihung wird Mitte Dezember 2015 stattfinden. Als Schirmherrin und Jurymitglied konnte die bekannte Komikerin / Schauspielerin Mirja Boes gewonnen werden.</p> <p><u>Hausmeistercoaching</u>: Zum Thema „Reduzierung von Abfall(-gebühren) an Schulen“ finden bei der GEM im Juni drei Workshops für Schulhausmeister statt (GEM/Fachbereich 40 -Schule und Sport)</p> <p><u>Ferienfreizeit „Sauberes MG“</u> – Musicalprojekt (GEM / Fachbereich 51 -Jugend und Familie); hier ist ein Flashmob in Kooperation mit Tanzschulen geplant. Die Vorbereitungen hierzu laufen.</p> <p><u>Malbuch zum Thema Sauberes MG</u> für Kitas (GEM); Lesebuch zum Thema für Grundschulen (GEM);</p> <p>Zu den letztgenannten Projekten werden zur Zeit Angebote eingeholt. Des weiteren wurden die Schulen mit Trennhilfen ausgestattet, welche den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung bei der Zuordnung von Abfällen zu den einzelnen Abfallgefäßen bietet.</p>
--

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: Ifd. Nr. **15**

**Reduktion der Verkehrsschilder als Hemmnisse für die maschinelle Grünpflege**

betroffene Bereiche:

32, 60.30, 60.50, 60.70,

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

2

Umsetzbarkeit

mittel- bis langfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

32, 60

Bemerkungen

Zuordnung zu Maßnahme 2

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Die Maßnahme ist eine Untermaßnahme zu Maßnahme 2.

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **16**

**Anstoß einer öffentlichkeitswirksamen Sauberkeits-Kampagne durch GEM und Presseamt der Stadt („Aktion Saubere Stadt“) bestehend unter anderem aus Aufklärungsarbeit (Bsp: Internet, Plakataktionen, Faltblätter, themenbezogene „Giveaways“ als Werbemittel, Begrüßungsschilder am Stadteingang: „Wir halten die Stadt für Sie sauber. Helfen Sie uns!“) und regelmäßigen „Mach-mit-Aktionen“, durch die die Bürger für die Themen Umwelt und Sauberkeit sensibilisiert werden (=Sofortmaßnahme Nr. 4 aus dem Ergänzungsantrag der CDU und SPD vom 20.11.2014)**

betreffene Bereiche:

32, 64, I/3, GEM, Clean-Up (s. Maßnahme 13)

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

sofort

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

Unterarbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, GEM

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
x	x	-

Kostenschätzung

beschreibend	wurde bereits in Gebührenkalkulation 2015 einbezogen.
Betrag	378.064 €, zus. 52.480 € für Neuauflage Straßenreinigungskalender

Sachstand

Bisher geplante (bzw. umgesetzte) Projekte / Maßnahmen:

- Plakat/Banner/Fahnen - Kampagne an Einfallstraßen und weiteren Stellen im Stadtgebiet, auf den GEM Fahrzeugen, in den Bussen der NEW - (GEM; in der Angebotsphase)
- Hinweise auf den Verkehrsanzeigetafeln (Pressestelle; läuft)
- Sonderausgaben Blickpunkt Stadt an alle Haushalte (Pressestelle; in Vorbereitung)
- Sonderausgabe Newsletter der Stadt Mönchengladbach (Pressestelle; in Vorbereitung)
- verstärkte Pressearbeit zum Thema Sauberkeit in der Stadt allgemein und zu den bereits umgesetzten bzw. angelaufenen Maßnahmen (Pressestelle / GEM; läuft)
- Themenwoche bei Radio 90,1 (in der 20 KW durchgeführt)
- Wanderzirkus Sauberland - mobiler Infowagen mit niedrighschwelligem Angeboten: Präsenz auf Volks- und Stadtteilfesten, Verteilung von Infomaterial und Give aways. (GEM)
- Bezüglich der Neuauflage des Straßenreinigungskalenders werden noch die Reinigungszyklen aktualisiert. Gestaltung und Druck erfolgen noch in 2015. (Der Kalender soll ab 01.01.2016 gelten.)

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

17

**Konsequentes Vorgehen gegen illegales Graffiti durch präventive sowie repressive Maßnahmen (Anbringen von Schutzschichten an den zu bestimmenden repräsentativen Gebäuden; Bereitstellen von Flächen für legales Graffiti; konsequente Anzeigenerstattung und Schadenswiedergutmachung durch die Täter)**

betroffene Bereiche:

30, 32, 40, 51, 60, 65, GWSG, Kreisbau AG

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

2

Umsetzbarkeit

mittelfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

32, 51, 60, 65

Bemerkungen

Verbindung zu bereits beschlossenen Antrag 3119/VIII (Anti-Graffiti-Projekt)

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Hier ist zu berücksichtigen, dass es bereits einen beschlossenen Antrag BV 3119/VIII aus 2013 zu einem Anti-Graffiti-Projekt gibt. Auf die Berichtsvorlage 3718/VIII wird ebenfalls verwiesen. Es ist beabsichtigt, die Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie in eine der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Maßnahmen einzuladen und ein genaueres weiteres Vorgehen zu besprechen.

Mönchengladbach, 28.05.2013

**Fraktionsantrag**

**Vorlagen-Nr. 3119/VIII**

öffentlich  X  
nichtöffentlich

**Beratungsfolge:**

Rat	22.05.2013
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	20.06.2013
Hauptausschuss	26.06.2013
Rat	03.07.2013

**TOP:**

**Anti-Graffiti-Projekt;  
hier: Antrag der CDU Ratsfraktion v. 08.05.2013**

Fraktionsantrag siehe Anlage

**CDU**

**Mönchengladbach  
Ratsfraktion**

Franz-Meyers-Haus  
Regentenstr. 11  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: 02161-181177  
Telefax: 02161-207839  
eMail: fraktion@cdu-mg.de  
Internet: www.cdu-mg.de

**Rat**

**22.05.2013**

**Thema:**

Anti-Graffiti-Projekt

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit den Behördenleitern des Polizeipräsidiums Mönchengladbach und der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach Gespräche mit dem Ziel zu führen, in Mönchengladbach ein Anti-Graffiti-Projekt nach dem Vorbild des Düsseldorfer Projektes „Einwandfrei“ zu realisieren.

Anzustreben ist die Vereinbarung, dass jugendliche Sprayer,

- die Ersttäter sind,
- die die Tat zugeben, und
- die ihr Graffiti eigenhändig entfernen,

nicht wegen Sachbeschädigung angeklagt werden, von strafrechtlichen Konsequenzen verschont bleiben und gegen diese Jugendlichen auch keine Schadenersatzansprüche gestellt werden.

Anzustreben ist weiterhin die Zusammenarbeit der Stadt Mönchengladbach mit Partnern wie z.B. städtischen Unternehmen und/oder privaten Partnern (z.B. Haus- und Grundbesitzerverein), über die gegebenenfalls auch eine (Teil-)Finanzierung des Projektes erreicht werden kann. Anzustreben ist weiterhin gemeinsam mit potenziellen Partnern die Einrichtung eines Katasters von Flächen, die von den Eigentümern Graffiti-Künstlern zur Verfügung gestellt werden.

Über das Ergebnis der Gespräche ist dem Rat möglichst zeitnah zu berichten.

**Begründung:**

In der Landeshauptstadt Düsseldorf gibt es seit 2010 das Anti-Graffiti-Projekt „Einwandfrei“ mit Regelungen, wie sie im Beschlussentwurf formuliert sind. Seitdem gehen die Fallzahlen in Düsseldorf Jahr für Jahr zurück.

Offensichtlich ist es so, dass es in der Regel bei einer einmaligen Tat bleibt, wenn Ersttäter erleben, wie anstrengend es ist, Häuserwände selbst von Graffiti zu reinigen. In Düsseldorf ist nachweisbar, dass nahezu kein Jugendlicher, der von der Vereinbarung Gebrauch gemacht hat, rückfällig geworden ist. Außerdem ist von einem Abschreckungseffekt auszugehen.

Darüber hinaus führt der klare Bezug zwischen Tat und zeitnaher Forderung der Reinigungsleistung bei Jugendlichen eher zur Einsicht als eine drohende Strafverfolgung.

Die Einrichtung eines Katasters von Flächen, die von den Eigentümern Graffiti-Künstlern zur Verfügung gestellt werden, ist eine weitere Möglichkeit, „wildes“ Sprays nicht nur zu ver-

bieten, sondern stattdessen interessierten Graffiti-Künstlern ein Angebot zu machen, Flächen mit Einverständnis der Eigentümer zu gestalten.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt – soweit erforderlich – mündlich.

Mönchengladbach, 08.05.2013

gez.

**Dr. Hans Peter Schlegelmilch**  
Vorsitzender  
CDU-Ratsfraktion Mönchengladbach

**Hans Wilhelm Reiners**  
Geschäftsführer  
CDU-Ratsfraktion Mönchengladbach

**Berichtsvorlage**  
- öffentlich -

**Vorlagen-Nr. 3718 / VIII**

**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

25.02.2014

**TOP:**

**Anti-Graffiti-Projekt  
Sachstandsbericht zum Antrag der CDU Ratsfraktion vom 08.05.2013**

**Bericht:**

Die Verwaltung hat den o. g. Antrag von der Tagesordnung des JHA am 11.06.2013 zurück genommen, da es keine ausreichende Gelegenheit gab sich damit zu befassen.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung einerseits recherchiert, ob und inwieweit ein Anti-Graffiti-Projekt für Mönchengladbach möglich ist und einen Förderantrag bei der Bertelsmann-Stiftung gestellt. Die beantragte Förderung hat die Stiftung jedoch zwischenzeitlich abschlägig bewerten müssen.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr mit einem Pilotprojekt den bestmöglichen Leistungsrahmen für das Anti-Graffiti-Projekt in Mönchengladbach von interessierten Trägern erarbeiten zu lassen.

In einem zweistufigen Verfahren soll zunächst über einen Teilnehmer-Wettbewerb ein Grobkonzept vorgelegt werden. Die geeigneten Teilnehmer werden dann in einem 2. Schritt zur Abgabe einer detaillierten Konzeption und Angebotsabgabe aufgefordert. Ziel ist es einen Dienstleistungsvertrag über eine Laufzeit von sechs Monaten und einen maximalen Finanzrahmen von 25.000 € (für Personal- und Sachkostenanteile) mit dem bestgeeigneten Träger abzuschließen. Erfahrungsgemäß ist bereits der Sachkostenanteil sehr hoch, da der Aufwand zur Entfernung der Graffitis teilweise erheblich ist.

Die Dienstleistung beinhaltet das Anti-Graffiti-Projekt zu entwickeln, während der halbjährlichen Laufzeit in der Praxis durchzuführen, zu evaluieren und mit einem Abschlussbericht die Fortführung, Einstellung bzw. Modifizierung zu empfehlen.

**Leistungsrahmen:**

Das Anti-Graffiti-Projekt zielt spezifisch darauf ab Sachbeschädigungen am öffentlichen und privaten Eigentum eine Reaktion folgen zu lassen, einer Wiederholung vorzubeugen bzw. Resozialisierungskosten zu vermeiden.

Auf der Basis bereits bestehender Kooperationen besteht die Bereitschaft von Polizei und Staatsanwaltschaft an einem Anti-Graffiti-Projekt mitzuwirken.

Über Fachleistungsstunden aus der Profession Soziale Arbeit oder Kulturpädagogik etc. gilt es mit der Zielgruppe zu arbeiten, um die Sachbeschädigungen zu beseitigen und prosoziales Verhalten zu ermöglichen.

Die Bevölkerung nimmt in ihrem Umfeld Graffiti kritisch wahr. Das Anliegen ist diesen nicht akzeptierten Verhaltensweisen gezielt entgegen zu wirken und idealerweise zu einer Umkehr, nämlich zu einem prosozialem Verhalten und einem „mehr“ an Gemeinsinn zu kommen. Die demokratische und partizipative Ausrichtung, die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen der Geschlechter sowie der Inklusion und der Interkulturalität sind wesentliche Bestandteile des Projektes.

Die Komplexität des Projektes erfordert die gelebte Kooperation mit den verschiedensten Akteuren/Akteurinnen der Jugendhilfe und aus dem Umfeld der Schule/Ausbildung, mit Eltern, Freunden, Nachbarn, Unternehmen, Vereinen etc..

Der respektvolle Umgang miteinander, die Vermittlung von Werten und Arbeitshaltungen, gewaltfreie Konfliktlösungen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung, all dies fördert die emotionale und soziale Entwicklung einer/eines Jugendlichen bzw. Heranwachsender. Die Aneignung bzw. Verinnerlichung bestimmter Werte und Verhaltensweisen durch Erlernen der Regeln des Zusammenlebens/Zusammenarbeitens im Elternhaus, im sozialen Umfeld bzw. in der Gemeinschaft führt zum notwendigen sozialen Verantwortungsgefühl in der Familie, im Team (der Schule, im Betrieb), in der Stadt bzw. in der Gemeinschaft.

Schlichtung/Wiedergutmachung bzw. der Täter-Opfer-Ausgleich bei jugendlichen bzw. heranwachsenden Tatverdächtigen ist in der Jugendgerichtshilfe Abteilung Sonderdienste des FB Kinder, Jugend und Familie angesiedelt. Eine Anklage wegen Sachbeschädigung oder nicht nur vorübergehender Veränderung im Erscheinungsbild einer Sache entfällt, wenn die erfolgreiche Mitwirkung an einer Wiedergutmachung/einem Schadensausgleich/einem Projekt etc. der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wird.

Im Polizeipräsidium werden an verschiedenen Stellen jugendliche und heranwachsende Graffiti-Täter vernommen. Unter der Voraussetzung, dass

- es sich um Ersttäter handelt,
- die ihre Tat zugeben und
- bereits sind „ihr“ Graffiti zu entfernen

kann ein Anti-Graffiti-Konzept greifen. Wesentlich ist hierbei das Einverständnis der Sorgeberechtigten sowie der Geschädigten einzuholen.

Auf eine Anklage der Staatsanwaltschaft kann gegebenenfalls verzichtet werden, wenn sich die Täter auf diese besondere Form der Schlichtung/des Täter-Opfer-Ausgleichs einlassen. Zur Projektunterstützung sind hilfsweise weitere Beteiligte in die Projektstruktur einzubeziehen, dies könnten beispielsweise sein: der Förderverein der Jugendgerichtshilfe, der Haus- und Grundbesitzerverein, Clean up, die kommunale Schulsozialarbeit, das Freiwilligenzentrum, örtliche Künstler/innen (um Flächen im Einverständnis der Eigentümer künstlerisch zu gestalten) etc.. Mit dem Pilotprojekt soll gleichzeitig ein Graffiti-Kunstprojekt erschlossen werden. Erfahrungsgemäß stehen bei den Graffiti-Tätern kreative und weniger zerstörerische Interessen im Vordergrund. Das Projekt soll somit zeitgleich legale Flächen ermöglichen, die von den Jugendlichen und Heranwachsenden gestaltet werden können.

Das Anti-Graffiti-Projekt fügt sich in die reglementierten Arbeitsvorgänge bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie der Jugendgerichtshilfe und den weiteren Projektbeteiligten ein. Da die Eigenleistung der Täter/innen zumeist nicht auskömmlich ist sind parallel weitere finanzielle Mittel für die Schadensbeseitigung und für angeleitete Graffiti-Kunstprojekte im öffentlichen Raum einzuwerben.

Nach der halbjährlichen Pilotprojektzeit muss analog zu den angezeigten Vorkommnissen für mindestens 10 Täter/innen die Mitwirkung am Projekt dazu geführt haben, dass der Schaden beseitigt wurde. Bei angenommenen ca. 50 Fällen im Jahr ergäbe sich daraus ein durchaus respektables Ergebnis für die Geschädigten, die Täter und die Öffentlichkeit.

In Vertretung



Dr. Schmitz  
Beigeordneter

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **18**

**Einführung von Sauberkeits-Patenschaft und Einbezug von Multiplikatoren (Vereine, Verbände etc.)**

betroffene Bereiche:

GEM, Clean-Up, 60 (in Verbindung mit Maßnahmen 13 und 16)

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

kurzfristig bis mittelfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

GEM

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Patenschaften (Bestückung von Belloo-Boxen, Umweltpatenschaften, Grünflächen- und Pflanzkübelpaten) zusammengetragen. Zurzeit gibt es 160 Belloo-Box-Paten, 89 Umweltpaten, 122 Grünflächenpaten, 60 Pflanzkübelpaten. Insgesamt besteht die Absicht, die Patenschaften zusammenzuführen.

Die Zielrichtung ist auf Erhalt, Auffrischung und Erweiterung sowie einer einheitlichen Handhabung von Patenschaften ausgerichtet.

GEM, 60 und Clean-Up werden sich treffen und gemeinsam diese Maßnahme besprechen. Danach erfolgt ein Bericht in der AG Maßnahmen.

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: Ifd. Nr. **19**

**Bessere Sichtbarmachung der Papierkörbe im Innenstadtbereich, an Bedarfsstellen  
Vergrößerung des Papierkorbvolumens**

betreffene Bereiche:

GEM, 61, 64 (s. auch Maßnahme 2)

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

2

Umsetzbarkeit

kurz- bis mittelfristiger Diskussionsprozess

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

GEM

Bemerkungen

Unterpunkt zu Maßnahme 2

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Die Maßnahme ist eine Untermaßnahme zu Maßnahme 2.

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:

lfd. Nr.

20

**Einsatz von „mobilen Pickern“ z. B. nach dem Vorbild Frankfurt a. M.**

betroffene Bereiche:

GEM

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

sofort

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

GEM

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	X	-

Kostenschätzung

beschreibend	wurde bereits in Gebührenkalkulation 2015 einbezogen.
Betrag	134.073,00 €

Sachstand

Die Maßnahme wird seit dem 01.01.2015 durch die Reinigung der Innenstädte zusätzlich im Zweischichtbetrieb umgesetzt. Hierzu wird je ein zusätzlicher Handreiniger (Einzelgänger) in Mönchengladbach und Rheydt bis über die Geschäftsöffnungszeiten hinaus eingesetzt, um gerade in den Kernbereichen für ein verbessertes Stadtbild zu sorgen und den Sauberkeitsgrad auch in diesen Zeiten zu erhalten.

Themenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:	lfd. Nr.	<b>21</b>
<b>Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten auch bei (brachliegenden) Privatgrundstücken regelmäßig kontrollieren und formell einfordern, anderenfalls zeitnaher Rückschnitt als Ersatzvornahme der Stadt gegen Berechnung durch den Eigentümer</b>		

betroffene Bereiche:

GEM, 30, 32, 64
-----------------

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):	2
--	---

Umsetzbarkeit	kurz- bis mittelfristig
(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)	

Bearbeitung durch	32, 64
-------------------	--------

Bemerkungen

--

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Es wird auf die Stellungnahme des Fachbereichs Recht und die noch zu erfolgende Auswertung verwiesen (siehe Maßnahme 12).
---

ahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **22**

**Evaluierung und Optimierung der Entsorgungszyklen der GEM vor allem in Kerngebieten von Mönchengladbach und Rheydt**

betroffene Bereiche:

GEM, 64

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

kurz- bis mittelfristig

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

GEM

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Bereits im Jahre 2009 wurden die Abfuhrzyklen der einzelnen Fraktionen in den beiden Innenstadtgebieten von Gladbach u. Rheydt auf zweimal wöchentlich begrenzt. Zudem wurde mit den Händlern und den City-Managements abgestimmt, dass die Abfuhr jeweils im Zeitraum 10-13 Uhr erfolgt, damit ein "vorabendliches" Herausstellen der Abfallbehältnisse unnötig wurde. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich viele Händler hieran nicht halten. Die City-Managements sollen hierüber nochmals informiert werden.

Die Evaluierung erbrachte, dass ein weiteres Absenken der Abfuhrzyklen nicht mehr möglich ist (mangelnde Aufstellflächen für alle Fraktionen, Erzeugung von Verkehrsstaus usw.).

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **23**

**Evaluierung und Optimierung der Betriebshöfe (=Sofortmaßnahme Nr. 5 aus dem Ergänzungsantrag der CDU und SPD vom 20.11.2014)**

betroffene Bereiche:

GEM, 64, 60.70

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig): **1**

Umsetzbarkeit **sofort**

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch **GEM, 64**

Bemerkungen

Wechselwirkung mit HSP-Maßnahmen 2012-0136 / Einrichtung eines zentralen Standortes für den FB 60 zur Verbesserung der Arbeitsabläufe (Das Ramboll-Gutachten empfiehlt, insbesondere unter dem Aspekt einer neuen Betriebsform, für den Bereich Grünflächen und Friedhöfe „Die Einrichtung eines zentralen Standortes mit nur wenigen Außenstellen.“) und 2012-0146 / Zentralisierung der Einsatzorte zur Nutzung von Synergien in der Organisation und Lagerhaltung im Bereich „Öffentliches Grün“ (Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Zentralisierung Potentiale hinsichtlich Lagerhaltung, Maschinen- und Personaleinsatz, Kosten der Gebäudeunterhaltung und der notwendigen Instandhaltung bietet und eine Zusammenlegung des Betriebshofes Schmölderpark zur Schwalmstraße möglich ist.)

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
x	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	wurde bereits in Gebührenkalkulation 2015 einbezogen.
Betrag	448.895,00 €

Sachstand

Betriebshöfe im Sinne dieser Maßnahme sind die Abfallannahmestellen.  
 Für die Abfallannahmestelle Heidgesberg wurden bereits Planungsunterlagen erstellt und bei der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde vorgelegt. Der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn wurde gestellt. Für die Abfallannahmestelle Luisental werden zur Zeit die Planungsunterlagen erstellt. Die Inbetriebnahme der neu gestalteten Abfallannahmestellen erfolgt noch im Jahr 2015. Ob weitere Betriebshöfe mit einbezogen werden können, kann erst nach der Entscheidung über die Organisationsstruktur geprüft werden.

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **24**

**Evaluierung und Optimierung eines Hausmeister-Pools**

betroffene Bereiche:

40, 51, 65

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

3

Umsetzbarkeit

mittel- bis langfristige

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

wird noch festgelegt (s. Sachstand)

Bemerkungen

HSP-Maßnahme Nr. 2012-0060 / Neue Steuerung des FB 40 – Schule u. Sport im Bereich Gebäudemanagement (Einrichtung einer „Stabsstelle Gebäudemanagement“ im FB Schule und Sport zur Optimierung von Betriebskosten der Gebäude, Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs inkl. Müllentsorgung, Kanalbenutzung, Änderung des Nutzerverhaltens, Organisations- und Personalentwicklung gebäudebezogener Dienste (Hausmeister, Hilfskräfte), Entwicklung von Maßnahmen zur Flächenoptimierung)

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Die zuständige Sachbearbeiterin des Fachbereichs Schule und Sport wurde zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe Maßnahmen eingeladen. Sie hat die tarifvertraglichen und technischen Rahmenbedingungen deutlich gemacht. Da die Optimierung des Gebäudemanagements im Schul- und Sportbereich sich bereits als HSP-Maßnahme Nr. 2012-0060 in der Umsetzung befindet, befürworten die Mitglieder der Arbeitsgruppe, dass zunächst das Ergebnis der HSP-Maßnahme abgewartet wird.

ahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme:	lfd. Nr.	25
<b>Schutz der OPNV-Anlagen durch ordnungsrechtliche Sanktionierung (u. a.: vor dem unbefugten oder missbräuchlichen Benutzen oder Betätigen von Betriebseinrichtungen, vor Beschädigung oder Verunreinigung, vor dem Benutzen der Anlagen als Ruhe-, Spiel- oder Lagerplatz)</b>		

betroffene Bereiche:

NEW, 30, 32
-------------

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):	2
--	---

Umsetzbarkeit	kurzfristig
---------------	-------------

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch	30, 32
-------------------	--------

Bemerkungen

--

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

<p>Eine entsprechende Änderung der Straßen- und Anlagenverordnung ist bereits vorbereitet. Im Hinblick auf etwa noch weitere erforderliche Änderungen die sich aus dem aktuellen Prozess (siehe z.B. Maßnahme 13) ergeben, ist angestrebt, eine umfassende Änderungsvorlage zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>
--

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **26**

**Schwerpunktaktionen des Kommunalen Ordnungs- und Servicedienstes (bspw. Schwerpunktwoche Wilder Müll mit verstärkter Kontrolle von rechtswidrig entsorgtem Unrat)**

betroffene Bereiche:

32, 64

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig): **2**

Umsetzbarkeit **sofort**

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch **32**

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	-

Sachstand

Durch den KOS erfolgen Schwerpunktkontrollen an neuralgischen Punkten. Die Festlegung der Kontrollschwerpunkte erfolgt unter Berücksichtigung der Daten aus dem Pflegekataster, der jeweiligen Beschwerdelage und der vorhandenen personellen Ressourcen. In einem ersten Schritt erfolgten Schwerpunktkontrollen im Rahmen der Pilotprojektes Geropark (s. Maßnahme 28).

Maßnahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **27**

**Ausgabe von Siegelmarken für Werbeplakate / Sanktionierung rechtswidrig angebrachter Werbedrucke**

betroffene Bereiche:

32

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig): **1**

Umsetzbarkeit **sofort**

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch **32**

Bemerkungen

--

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Durch die Stadt Mönchengladbach werden mit Genehmigungen für Plakatierungen im öffentlichen Straßenraum Siegelaufkleber ausgehändigt. Die Plakate sind somit als genehmigte Plakatierung erkennbar. Durch den KOS und die Kollegen des Sachgebiets Sondernutzung erfolgen Kontrollen von Plakatierungen. Verstöße gegen die Erlaubnispflicht werden geahndet. Illegale Plakatierungen werden entfernt.



ahmenblatt

Stand:

08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: lfd. Nr. **28**

**Pilotprojekt Geropark**

betroffene Bereiche:

GEM; 32, 60.70

Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig):

1

Umsetzbarkeit

sofort

(sofort, kurzfristig 1-2 Jahre, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig 6 und mehr Jahre)

Bearbeitung durch

32, 60.70, GEM

Bemerkungen

Kostenträger

Abfallgebühr	Straßenreinigungsgebühr	Haushalt
-	-	-

Kostenschätzung

beschreibend	
Betrag	- €

Sachstand

Das Pilotprojekt wurde nach Anwohnerbeschwerden, insbesondere zur Rattenproblematik, eingerichtet. Durch den Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün wurden die Stufen im Uferbereich eingeebnet und durch Rückschnitt die Einsehbarkeit des Bereichs verbessert. Asphaltreste wurden ebenso entfernt. Die GEM kontrolliert täglich die Parkanlage auf Verunreinigungen und leert die Abfallbehälter. Im Rahmen der Aktion "Frühjahrsputz" erfolgte eine Reinigung des Weihers. Polizei und KOS zeigen eine erhöhte Präsenz.

# CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladba SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

c/o

**Franz-Meyers-Haus**  
**Regentenstr. 11**  
**41061 Mönchengladbach**  
**Telefon: 02161-181177**  
**Telefax: 02161-207839**  
**eMail: fraktion@cdu-mg.de**  
**Internet: www.cdu-mg.de**

**Hauptausschuss**  
**Rat**

**12.11.2014**  
**20.11.2014**

## **Thema:**

Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen („Saubere Stadt“)

## **Beschlussentwurf:**

1. Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, unter Hinzuziehung aller betroffenen Fachbereiche und der GEM GmbH für folgenden Maßnahmenkatalog insbesondere im Hinblick auf eine Struktur- und Schnittstellenoptimierung Umsetzungsvarianten und weitere Vorschläge zu erarbeiten, wie das Gesamtziel „Saubere Stadt“ erreicht werden kann:

- Identifikation der Stadtbereiche mit zu behebenden Reinigungsdefiziten (Pflegekataster)
- Fachbereichsübergreifende Begleitung von Gestaltungsplänen für den öffentlichen Raum betreffend unter anderem die Materialauswahl und die Gestaltung in Bezug auf laufende Betriebskosten sowie Reinigung („reinigungsfreundliche Möblierung“)
- Gestaltungskriterien für das Straßenbegleitgrün und öffentliche Grün unter dem Gesichtspunkt des Reinigungsaufwandes
- Interdisziplinäre Begleitung der Bebauungsplanverfahren unter dem Gesichtspunkt des Reinigungsaufwandes
- Vorgaben zur Pflege von Sportstätten und Liegenschaften, die im städtischen Eigentum oder im Eigentum der Gesellschaften der Stadt stehen, oder die an Dritte zur Pflege übertragen worden sind
- Kontaktaufnahme mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden zwecks Übertragung der von der Straßenbaulast umfassten Reinigungsleistung gegen Entgelt bezüglich der im Eigentum des Bundes und Landes stehenden Straßen
- Aufgabe der Papier-Container; Positionierung der Flaschen-Container ausschließlich auf Discounter-Parkplätzen bzw. auf Parkplätzen bei Einzelhandelsgeschäften, um eine dichtere Kontrolle gegen Missbrauch zu ermöglichen
- Einsatz einer „Mülleingreiftruppe“, die die zu identifizierenden Stadtbereiche mit erhöhtem Pflegemehraufwand in kurzen Abständen reinigt
- Steigerung der Bürgerfreundlichkeit durch einheitliche Ansprechpartner/Weiterentwicklung des Servicetelefon Sauberkeit/„Kümmerer“
- Überprüfung der Ausnahmen vom Anschluss und Benutzungszwang an die städtische Abfallentsorgung; es gibt keinen Haushalt, der keinen Müll produziert; zu prüfen insbesondere: individualisierte Aufklebplaketten etwa durch Barcode, wie bereits in anderen Kommunen praktiziert („Kodierte Tonne“)
- Effizienterer Mittel- und Personaleinsatz durch zentrale Koordination der Stadtbildpflege
- Einbezug von Privathaushalten und Gewerbetreibenden bezüglich der im Privateigentum stehenden Grundstücke

# CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladba

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

- Erstellung eines ordnungsrechtlichen Maßnahmenkatalogs zu effizienteren Abschreckung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit umweltrechtlichem Bezug (u. a.: Koordination der Schnittstelle GEM, Kommunaler Ordnungs- und Servicedienst und Polizei; Anhebung der Bußgelder; verstärkter Einsatz von „Mülldetektiven“; Aufklärungsarbeit am Bürger durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit; konsequenteres Vorgehen gegen Müllhalden auf brachliegenden privaten Grundstücken)
- Intensiverer Einbezug des Themas Sauberkeit bei Kindergärten und Schulen
- Reduktion der Verkehrsschilder als Hemmnisse für die maschinelle Grünpflege
- Anstoß einer öffentlichkeitswirksamen Sauberkeits-Kampagne durch GEM und Presseamt der Stadt („Aktion Saubere Stadt“) bestehend unter anderem aus Aufklärungsarbeit (Bsp: Internet, Plakataktionen, Faltblätter, themenbezogene „Give aways“ als Werbemittel, Begrüßungsschilder am Stadteingang: „Wir halten die Stadt für Sie sauber. Helfen Sie uns!“) und regelmäßigen „Mach-mit-Aktionen“, durch die die Bürger für die Themen Umwelt und Sauberkeit sensibilisiert werden
- Konsequentes Vorgehen gegen illegales Graffiti durch präventive sowie repressive Maßnahmen (Anbringen von Schutzschichten an den zu bestimmenden repräsentativen Gebäuden; Bereitstellen von Flächen für legales Graffiti; konsequente Anzeigenerstattung und Schadenswiedergutmachung durch die Täter)
- Einführung von Sauberkeits-Patenschaft und Einbezug von Multiplikatoren (Vereine, Verbände etc.)
- Bessere Sichtbarmachung der Papierkörbe im Innenstadtbereich, an Bedarfsstellen Vergrößerung des Papierkorbvolumens
- Einsatz von „mobilen Pickern“ z. B. nach dem Vorbild Frankfurt a. M.
- Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten auch bei (brachliegenden) Privatgrundstücken regelmäßig kontrollieren und formell einfordern, anderenfalls zeitnaher Rückschnitt als Ersatzvornahme der Stadt gegen Berechnung durch den Eigentümer
- Evaluierung und Optimierung der Entsorgungszyklen der GEM vor allem in Kerngebieten von Mönchengladbach und Rheydt
- Evaluierung und Optimierung der Betriebshöfe
- Möglichkeit der Einrichtung eines Hausmeister-Pools
- Schutz der ÖPNV-Anlagen durch ordnungsrechtliche Sanktionierung (u. a.: vor dem unbefugten oder missbräuchlichen Benutzen oder Betätigen von Betriebseinrichtungen, vor Beschädigung oder Verunreinigung, vor dem Benutzen der Anlagen als Ruhe-, Spiel- oder Lagerplatz)
- Schwerpunktaktionen des Kommunalen Ordnungs- und Servicedienstes (bspw. Schwerpunktwoche Wilder Müll mit verstärkter Kontrolle von rechtswidrig entsorgtem Unrat)
- Ausgabe von Siegelmarken für Werbeplakate/Sanktionierung rechtswidrig angebrachter Werbedrucke

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wege einer Priorisierung den zeitlichen Ablauf der Umsetzung in Teilschritten zu erarbeiten.

3. Die im Zusammenhang stehenden HSP-Maßnahmen sollen im Rahmen der Untersuchung qualifiziert und ggf. modifiziert werden.

4. Falls notwendig sollen Mittel für eine externe Begleitung des Prozesses bereitgestellt werden.

# CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

## **Begründung:**

Das Thema Sauberkeit einer Stadt spielt eine zentrale Rolle in der Wahrnehmung seiner Bürger und Besucher. Dies gerade in Mönchengladbach. Zu unserer Stadt gehören eine Vielzahl von Park- und Grünanlagen sowie eine Reihe von Plätzen und öffentlichen Aufenthaltsräumen. Sie machen den besonderen Charakter der Großstadt im Grünen aus, der Mönchengladbach prägt, und sind ein wichtiger Lebensvorteil für die Menschen in unserer Stadt. Daher sind die Grünanlagen, das Straßenbegleitgrün und die öffentlichen Plätze in einem ordentlichen Zustand erhalten. Dies stärkt insbesondere auch das bürgerschaftliche Engagement in den Quartieren und trägt zu einem gesteigerten Bewusstsein für das eigene Lebensumfeld bei. Das „Wohlfühl-Gefühl“ der Einwohner und Gäste unserer Stadt ist stark von der Sauberkeit der Umgebung beeinflusst. Die Sauberkeit ist ein Indikator für das Image unserer Stadt. Ihre Grünflächen und ihre öffentlichen Plätze dienen als Visitenkarte. Neben diesem allgemeinen Eindruck der Stadt ist es aber vor allem auch das Sicherheitsempfinden, das durch die Sauberkeit mitbeeinflusst wird („Broken-Windows-Theorie“). Auch bei anderen Kommunen ist zu beobachten, dass mangelnde Sauberkeit im öffentlichen Raum heute ein Problem darstellt. Es ist daher notwendig, neue Akzente zu setzen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen möglichst optimalen Sauberkeitsstandard zu erreichen. Wichtig ist, dass das Mönchengladbacher Stadtbild und damit auch die Stadtqualität positiv wahrgenommen werden und keine negativen Empfindungen bei den Bürgern und Gästen zurückbleiben. Dies kann nach unserer Überzeugung nur durch einen interdisziplinären Ansatz gelingen. Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist auch die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Der offene, durch die Verwaltung zu erweiternde Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis aus Arbeitskreisen mit Vertretern des Vereins Clean-up-MG, der GEM und der Politik. Er ist der Auftakt zu einem Gesamtkonzept „Saubere Stadt“, um Mönchengladbach zur saubersten Großstadt in Nordrhein-Westfalen werden zu lassen.

Mönchengladbach, 28.10.2014

**Dr. Hans Peter Schlegelmilch**  
Vorsitzender CDU-Ratsfraktion MG

**Felix Heinrichs**  
Vorsitzender SPD-Ratsfraktion MG

**Fabian Eickstädt**  
Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion MG